

Beilage 1.**Verhaltensregeln für Dampfkessel-Heizer.**

1. Vor der Anheizung eines Dampfkessels hat sich der Heizer davon zu überzeugen, ob sich die erforderliche Wassermenge im Kessel befindet. Ist dies nicht der Fall, so muß zunächst die Einführung des fehlenden Wassers bewirkt werden.

2. Bei dem Anfeuern des Kessels ist die Hitze nur allmählich zu steigern, auch hat der Heizer hierbei sich davon zu überzeugen, daß die Sicherheitsapparate und Wasserstandszeiger in vorchriftsmäßigem Stande und insbesondere die Sicherheitsventile nicht überlastet sind.

3. Während des Kesselbetriebs müssen die Wasserstandszeiger mit Hilfe der an denselben befindlichen Hähne und Ventile öfters probiert und vorhandene Schwimmer auf freies Spielen derselben untersucht werden.

4. Das Manometer ist von Zeit zu Zeit darauf zu prüfen, ob seine Angabe dem Nullpunkte entspricht, wenn es abgepopt wird.

5. Die Sicherheitsventile sind täglich einige Male durch Anheben zu lüften, wobei dieselben Dampf entweichen lassen müssen. Eine Vermehrung der Belastung der Ventile ist verboten und auch dann nicht zulässig, wenn dieselben vor Erreichung des höchsten zulässigen Dampfdruckes ablassen.

6. Das Lüften der Sicherheitsventile hat vorsichtig zu erfolgen; auch ist das Öffnen der am Kessel befindlichen Hähne und Ventile langsam zu bewirken.

7. Die Speisevorrichtungen sind dauernd in vorchriftsmäßigem Stande zu erhalten und so zu benutzen, daß der Wasserstand im Kessel stets über der Marke bleibt, welche den zulässig niedrigsten Stand bezeichnet.

8. Kommen die Speisevorrichtungen während des Kesselbetriebs dergestalt in Unordnung, daß die erforderliche Speisung nicht mehr bewirkt werden kann, und sinkt das Wasser trotz aller Bemühungen des Heizers unter den zulässig tiefsten Stand, so ist die Heizung des Kessels zu unterbrechen und das Feuer vom Kofse zu entfernen.

9. Eine Ueberschreitung des für den Kessel genehmigten höchsten Dampfdruckes ist unzulässig. Steigt der Druck in unerwünschtem Maße, so ist der Kessel zu speisen und gleichzeitig der Zug zu vermindern. Insofern dies zur Verhinderung der weiteren Drucksteigerung nicht genügt, muß die Heizung des Kessels unterbrochen werden.